



BATTKE GRÜNBERG

vorausdenken. effektiv handeln.

WENN'S EILT - DIE BESCHAFFUNG IN KRISENZEITEN

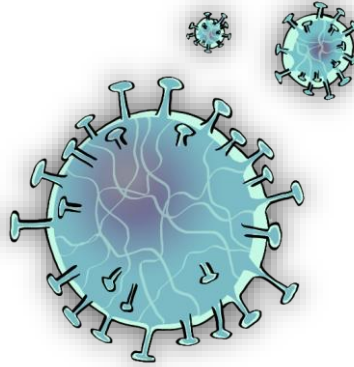
Referentin

Juliane Pethke, Rechtsanwältin



GLIEDERUNG

- ▶ Grundsatz der Wahl der Verfahrensart
- ▶ Zulässigkeit anderer Verfahrensarten
- ▶ Wertgrenzen
 - ▶ freihändige Vergabe
 - ▶ Direktauftrag



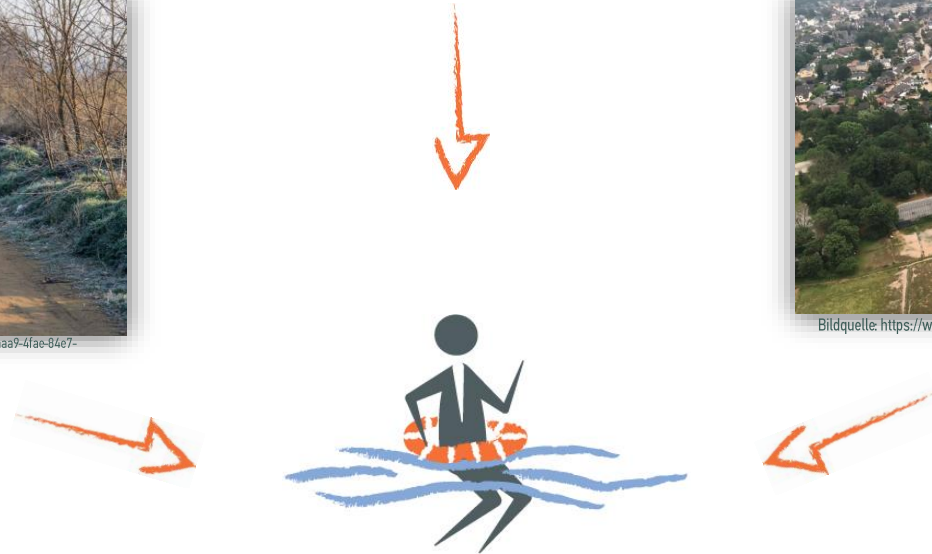
Bildquelle:
https://www.coronavirus.sachsen.de/img/Leichte%20Sprache/Coronavirus_rdx_87.PNG



Bildquelle: <https://www.stuttgarter-zeitung.de/media/media.12862c4a-aaa9-4fae-84e7-1197e8b5ecf3.original.1024.jpg>



Bildquelle: https://www.tagesschau.de/multimedia/bilder/unwetter-903-_v-videoweibm.jpg



Grundsatz

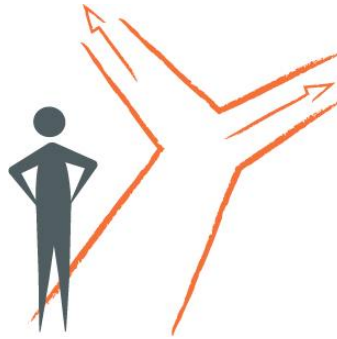


GRUNDSATZ

EU-weite Ausschreibung und Unterschwellenbereich

offenes Verfahren/öffentliche Ausschreibung

nicht offenes Verfahren/beschränkte
Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb

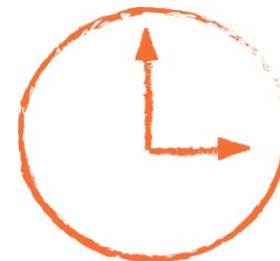


▶ Beachte:

- ▶ in Sachsen: VOL/A Abschnitt 1, dort nur öffentliche Ausschreibung

PROBLEM

Fristen

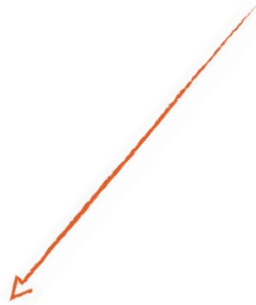


Art der Frist	Fristbeginn	Regelfrist	elektronische Übermittlung	Dringlichkeit	Vorinformation
		offenes Verfahren			
Angebotsfrist	Absendung der Bekanntmachung	35 Tage	30 Tage	nicht unter 15 Tagen	
		nicht offenes Verfahren/Verhandlungsverfahren/wettbewerblicher Dialog/ Innovationspartnerschaft			
Teilnahmefrist	Absendung der Bekanntmachung	30 Tage		nicht unter 15 Tagen (gilt nur bei nicht offenem Verfahren und Verhandlungsverfahren)	
		nicht offenes Verfahren/Verhandlungsverfahren			
Angebotsfrist	Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe	30 Tage/ Bestimmung im gegenseitigem Einvernehmen	25 Tage	10 Tage	10 Tage

▶ Zulässigkeit anderer Verfahrensarte



MÖGLICHKEITEN IM VERGABERECHT



Verhandlungsverfahren
ohne
Teilnahmewettbewerb



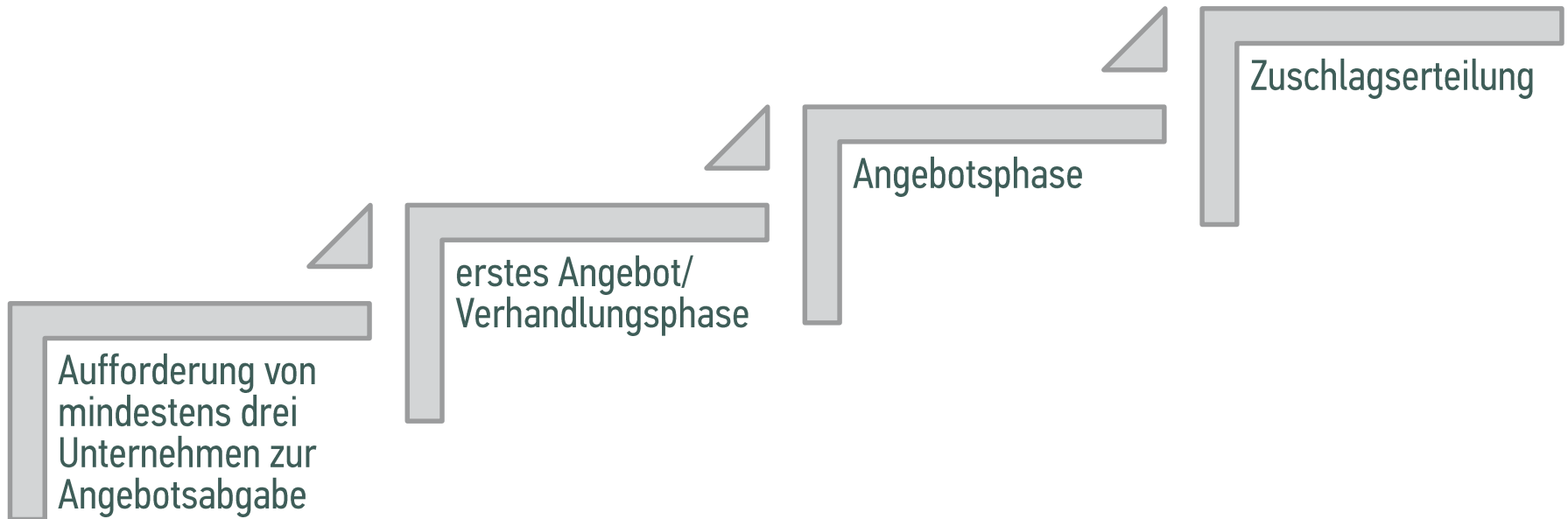
beschränkte
Ausschreibung ohne
Teilnahmewettbewerb



freihändige
Vergabe/Direktauftrag

- ▶ Dringlichkeit = sog. "Notvergabe"
- ▶ nur ein Unternehmen kommt in Betracht
- ▶ keine eindeutige und erschöpfende Leistungsbeschreibung möglich

ABLAUF DIESER VERFAHRENSARTEN



DIREKTAUFTRAG



DRINGLICHKEIT

Voraussetzungen

- ▶ unvorhergesehenes und unvorhersehbares Ereignis
- ▶ äußerst dringliche und zwingende Gründe/Unmöglichkeit der Einhaltung von Fristen
- ▶ Kausalzusammenhang zwischen Ereignis und Gründen

DRINGLICHKEIT

Beispiele

- ▶ dringlich
 - ▶ Katastrophenfälle (Brand)
 - ▶ Entwicklung von Flüchtlingsströmen
 - ▶ Insolvenz eines Unternehmens
- ▶ nicht dringlich
 - ▶ vorhersehbare Preissteigerung
 - ▶ Wegfall von Haushaltsmitteln zum Ende Jahres

DRINGLICHKEIT

Wettbewerb light - OLG Rostock, Beschluss vom 11. November 2021 – Az: 17 Verg 4/21

- ▶ Einholung mehrerer Angebote auch bei Dringlichkeit
 - ▶ **Ausnahme**
 - ▶ durch weitere Angebote tritt eine nicht hinzunehmende Verzögerung ein (zeitliche Gründe)
 - ▶ Dokumentation

DRINGLICHKEIT

Interimsvergabe - OLG Karlsruhe, Beschluss vom 4. Dezember 2020 – Az: 15 Verg 8/20

- ▶ Beschränkung der Dauer eines Interimsauftrages auf den Zeitraum, der für die Erhaltung der Kontinuität der Leistungserbringung während der Vorbereitung und Durchführung eines sich anschließenden ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens erforderlich
- ▶ Verhandlung mit mindestens drei Unternehmen

ALLEINSTELLUNG EINES UNTERNEHMENS

Rechtfertigungsgründe

- ▶ kein Wettbewerb aus technischen Gründen vorhanden
 - ▶ technische Alleinstellung
 - ▶ nicht ausreichend
 - ▶ bloße Tatsache, dass dem öffentlichen Auftraggeber keine anderen Anbieter für die Leistungen bekannt sind

ALLEINSTELLUNG EINES UNTERNEHMENS

OLG Celle, Beschluss vom 9. November 2021 –
Az.: 13 Verg 9/21

- ▶ wirtschaftliche oder zweckmäßige Erwägungen reichen nicht aus
- ▶ sorgfältig prüfen, ob tatsächlich kein anderes Unternehmen in der Lage ist
 - ▶ Dokumentation

ALLEINSTELLUNG EINES UNTERNEHMENS

weitere Rechtfertigungsgründe

- ▶ Schutz von ausschließlichen Rechten, insbesondere von gewerblichen Schutzrechten
 - ▶ Patent-/Markenrecht
 - ▶ geistige Rechte
- ▶ Erschaffung/Erwerb eines einzigartigen Kunstwerk oder eine einzigartige künstlerische Leistung
 - ▶ noch nicht geklärt, wohl aber nicht
 - ▶ Gestaltungsfragen bei Bauwerken/Produkten

KEINE EINDEUTIGE UND ERSCHÖPFENDE LEISTUNGSBESCHREIBUNG MÖGLICH

Beispiele

- ▶ geistig-schöpferische Leistungen
 - ▶ Dienstleistungen der Werbung und des Marketings
- ▶ Rechtsberatung
- ▶ komplexe IT-Leistungen

Wertgrenzen



FREIHÄNDIGE VERGABE



- ▶ Bauleistungen nach VOB/A bis zu einem Wert von
 - ▶ EUR 10.000,00 (ohne Umsatzsteuer)
- ▶ Landesvergabegesetze beachten
 - ▶ Beispiel: § 4 Sächsisches Vergabegesetz
 - ▶ Bauleistungen nach VOB/A sowie Liefer-/Dienstleistungen nach VOL/A
 - ▶ EUR 25.000,00 (ohne Umsatzsteuer)

DIREKTAUFTRAG



- ▶ Bauleistungen bis zu einem Wert von
 - ▶ EUR 3.000,00 (ohne Umsatzsteuer)
- ▶ Liefer- und Dienstleistungen
 - ▶ nach UVgO bis zu einem Wert von
 - ▶ EUR 1.000,00 (ohne Umsatzsteuer)
 - ▶ nach VOL/A (in Sachsen) bis zu einem Wert von
 - ▶ EUR 500,00 (ohne Umsatzsteuer)

BEACHTEN

Zwischen den Unternehmen muss auch bei freihändiger Vergabe und Direktauftrag gewechselt werden!

HINWEIS

Der Vortrag ist nach bestem Wissen ausgearbeitet.

Ein Obligo für die Richtigkeit und Vollständigkeit ist insbesondere im Hinblick auf die Entwicklungen in der Rechtsprechung ausgeschlossen.

Vorgeschlagene Gestaltungen und Empfehlungen sind als Hinweise zu verstehen. Die Umsetzung bleibt der Prüfung des jeweiligen Einzelfalls vorbehalten.

Dresden im Juni 2022



BATTKE GRÜNBERG

vorausdenken. effektiv handeln.

KOMMUNIKATION PFLEGEN

Battke Grünberg

T: + 49 351 563 90 0

Rechtsanwälte PartGmbB

F: + 49 351 563 90 99

Kleine Brüdergasse 3-5

E: info@battke-gruenberg.de

01067 Dresden

W: www.battke-gruenberg.de

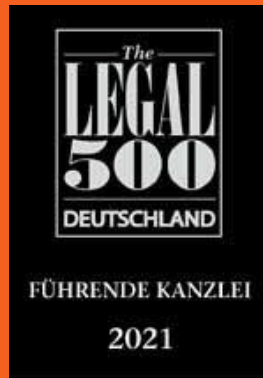




BATTKE GRÜNBERG

vorausdenken. effektiv handeln.

Wir sind ausgezeichnet!





BATTKE GRÜNBERG

vorausdenken. effektiv handeln.

Folgen sie uns auch gerne auf
LinkedIn und Twitter!

